

Stand: 08.04.2026 15:10:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17284

"Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17284 vom 21.06.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17365 vom 21.06.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 21.06.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung sicherer Schwimmkompetenzen künftig Umfang, Umsetzung, Umsetzungshindernisse sowie Erfolg des im Lehrplan geforderten Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen systematisch zu evaluieren und in transparenter Weise zu dokumentieren.

Hierzu ist es unter anderem auch notwendig, Lehrplaninhalte und Kompetenzziele im sportlichen Handlungsfeld „Schwimmen“ insoweit zu konkretisieren, dass das Erreichen spezifischer Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern, wie beispielsweise ein an den „Freischwimmer“ angelehntes Niveau „sicherer Schwimmer“, in angemessener Weise nachvollzogen werden kann – denn eine in dieser Hinsicht besondere Berücksichtigung des Schwimmunterrichts unter den Handlungsfeldern im Fachbereich Sport ist vor allem deshalb notwendig, da hier durch mangelnde Kompetenzen gravierende Gefahren im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler entstehen können.

Begründung:

Schwimmunterricht ist in den bayerischen Lehrplänen fest verankert, kann jedoch wegen der schlechten Rahmenbedingungen an den Schulen häufig gar nicht umgesetzt werden. So zeigt sich bezüglich des Schwimmunterrichts und dessen Realisierung, dass Schwimmunterricht an vielen Schulen aufgrund fehlender Hallenbäder in erreichbarer Entfernung oder aber aufgrund des Mangels an qualifiziertem Lehrpersonal nicht stattfinden kann.

Fragt man die Staatsregierung aber nach der Umsetzung des Schulschwimmens, nach konkreten Grün-

den für dessen Ausfall sowie einer Evaluation des Lernerfolgs von Schwimmunterricht, dann erhält man immer wieder ähnliche Antworten: So sei eine Beantwortung von Fragen zum Fehlen von Schwimmstätten ohne Abfrage bei den betreffenden Kommunen nicht möglich und ohnehin seien die Ausstattung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportstätten gemäß Art. 8 Abs.1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) von den kommunalen Körperschaften zu tragen. Auch die Umsetzung von Lehrplaninhalten obliege der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte, ohne dass hierbei Stundenumfänge für das Schulschwimmen vonseiten des zuständigen Staatsministeriums konkretisiert würden.

Betrachtet man die Antworten auf die Interpellation der Fraktion FREIE WÄHLER „Bewegtes Lernen 2020“ vom 18.05.2017, scheint es beinahe so, als hätte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine Kenntnis darüber, ob, wie und mit welchem Erfolg der Schwimmunterricht an Bayerns Schulen stattfindet. Hier heißt es beispielsweise: „Aussagen zur prozentualen Erteilung von Schwimmunterricht oder zu den Gründen für dessen Ausfall können nicht getroffen werden, da das StMBW keine Daten über die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht an bayerischen Schulen erhebt.“

Die hier zum Ausdruck kommende Unkenntnis des StMBW muss schnellstmöglich behoben werden. In diesem Zuge sollten auch die bisher sehr unpräzise formulierten Kompetenzziele in den Lehrplänen, wie beispielsweise „erfüllen die Anforderungen eines Schwimmabzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht“ (Lehrplan für Grundschulen, Jgst. 3/4), möglichst konkretisiert werden, da nur auf diese Weise eine systematische Evaluation des Lernerfolgs sichergestellt werden kann.

Denn Ziel muss es sein, alle Schülerinnen und Schüler zu sicheren Schwimmern auszubilden. Dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, hierfür steht auch die Staatsregierung in der Verantwortung. Sie kann sich insbesondere in diesem Bereich nicht völlig aus der Verantwortung nehmen und diese einfach auf Lehrkräfte, Schulen und Kommunen abwälzen. Vielmehr sollte sich die Staatsregierung in Zukunft gerade bezüglich des Schwimmunterrichts an bayerischen Schulen um die für eine systematische Evaluation notwendigen Daten in besonderem Maße bemühen. Denn mangelnde oder gar fehlende Schwimmkompetenz birgt im Gegensatz zu anderen Disziplinen des Sportunterrichts erhebliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler, die nicht selten mit dem Leben bezahlt werden müssen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/17284

Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Paul Wengert

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Kampf dem nassen Tod: Aktiv für eine bessere Schwimmbausbildung
(Drs. 17/17267)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

"Seepferdchen" für alle! Schwimmunterricht garantieren - Kommunen unterstützen (Drs. 17/17283)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen (Drs. 17/17284)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

**Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit
(Drs. 17/17285)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Beginn der Badesaison wird ein brisantes Thema einmal mehr besonders gegenwärtig: Bayern ist wie seit vielen Jahren nach wie vor das Land mit der höchsten

Zahl an ertrunkenen Schwimmerinnen und Schwimmern, oder besser: Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern. 2015 wurde mit 112 Toten im Freistaat ein trauriger Rekord erreicht. 2016 waren es immerhin noch 91. Das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik, Nordrhein-Westfalen, mit 18 Millionen Einwohnern verzeichnete im Vergleich dazu 47 bzw. 76 Ertrunkene.

(Ingrid Heckner (CSU): Aber wir haben Getötete dabei!)

Unser Nachbarland Baden-Württemberg mit 11 Millionen Einwohnern verzeichnete 55 bzw. 54 Ertrunkene. Die Ursachen sind sicher vielfältig. Eine entscheidende Tatsache ist jedoch, dass das Schwimmenlernen in Deutschland und leider auch in Bayern seit Jahren rückläufig ist. Die Politik sollte dies nicht hinnehmen, sondern aktiv gegensteuern, um sich nicht an diesen hohen Zahlen Ertrunkener mitschuldig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die nachlassende Schwimmfähigkeit zeigt sich dramatisch in den Zahlen der aktuellen Forsa-Umfrage, die Anfang des Monats durch die DLRG vorgelegt wurde: 59 % der zehnjährigen Kinder sind keine sicheren Schwimmer. 2010 waren noch 64 % der Kinder sichere Schwimmer. Das ist ein deutlicher Rückgang. Nur circa 40 % der 6- bis 10-Jährigen in Deutschland besitzen ein Jugendschwimmabzeichen. Aber auch in den höheren Altersklassen gaben viele der Befragten an, nicht richtig schwimmen zu können. Zwar bezeichnen sich immerhin 61 % der 14- bis 29-Jährigen als sichere Schwimmer. Bei den 30- bis 44-Jährigen waren es aber nur noch 52 %. In der Personengruppe ab 60 Jahren gaben sogar nur noch 36 % an, sicher schwimmen zu können. Ähnliche Erfahrungen macht übrigens auch unsere BRK-Wasserwacht. Die Zahlen zeigen den dringenden Handlungsbedarf, die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern.

Noch weitere Zahlen unterstreichen diesen Handlungsbedarf. Laut zweier Schriftlicher Anfragen unseres Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher aus den Jahren 2014 und 2016 hat sich die Anzahl der öffentlichen Schwimmbäder seit 2005 um 63 verrin-

gert. Gleichzeitig sind derzeit 299 öffentliche Bäder sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig. 51 Schwimmbädern droht sogar die Schließung. Diese Zahlen belegen, dass hier Handeln dringend erforderlich ist. Darauf weisen wir als SPD-Fraktion seit Langem immer wieder hin. Zum einen verlangen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag, dass der Freistaat sofort tätig wird und zusammen mit den Kommunen als Trägerinnen der öffentlichen Schwimmbäder und den Rettungsorganisationen wie zum Beispiel der Wasserwacht oder der DLRG ein umfassendes Sofortprogramm zur nachhaltigen Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung auf den Weg bringt.

Hierzu gehört neben dem verpflichtenden Schwimmunterricht in allen Grundschuljahren durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Lehrerstunden natürlich auch eine wirksame Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder, um diesen Schwimmunterricht auch flächendeckend anbieten zu können; denn sehr oft scheitert der Schwimmunterricht, weil das nächste Hallenbad 20 oder 30 Kilometer entfernt ist und manche Schule nicht die organisatorische Kraft aufbringt, um es positiv zu formulieren, den Schwimmunterricht tatsächlich durchzuführen. Zudem sollen die Rettungsorganisationen in die Lage versetzt werden, auch den älteren Schülern und den erwachsenen Menschen flächendeckend Schwimmunterricht anbieten zu können. Wir brauchen darüber hinaus aber auch eine große, öffentlichkeitswirksame Kampagne, die die Menschen erreicht und ihnen bewusst macht, wie wichtig es ist, schwimmen zu können, und welche Lebensqualität damit verbunden ist. Ganz wichtig ist natürlich, diese Fähigkeit auch den Kindern und Enkeln zu vermitteln. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, sondern auch der Eltern und der Großeltern.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat daher in den vergangenen Jahren immer wieder Anträge zum Haushalt gestellt, um insbesondere die notleidenden Kommunen durch einen Härtefonds in die Lage zu versetzen, ihre Schwimmbäder zu erhalten und damit die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern; denn ohne Wasser kann man natürlich nicht schwimmen und schon gar nicht schwimmen lernen.

Dieser dringenden Aufgabe hat sich die Mehrheitsfraktion bislang leider verweigert. Ihre Verweise auf bestehende Fördermöglichkeiten taugen nicht; denn Fördermittel für Bädersanierungen gibt es nur für entsprechende Einrichtungen in prädikatisierten Orten, also in unseren Heilbädern und Kur- und Erholungsorten. Das sind gerade mal 46 von 2.056 bayerischen Gemeinden. Wir bitten daher sehr, unserem Antrag zuzustimmen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN haben wir das Problem, dass er in Nummer 1 von der unserer Meinung nach falschen Annahme ausgeht, dass mit dem "Seepferdchen" das Lernziel "Schwimmen können" am Ende der Grundschulzeit tatsächlich erreicht wird. Wichtig wäre, zum Ende der Grundschule wohl das Jugendschwimmabzeichen in Bronze zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie das in Ihrem Antrag noch ändern. Der Nummer 2 können wir zustimmen. Aber wenn die Nummer 1 nicht geändert wird, müssen wir uns hier enthalten.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Dem Nachzieher der CSU, der ein reiner Berichtsantrag ist, stimmen wir ebenfalls zu. Vielleicht gelingt es uns ja, das Problem heute durch entsprechende Abstimmungen ein Stück weit seiner Lösung näherzubringen, was wir uns sehr wünschen würden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wengert hat darauf hingewiesen, und wir sehen es in unserem Antrag auch so: Der Freistaat Bayern hat eine öffentliche Verantwortung für öffentliche Schwimmbäder. Die Kommunen müssen unterstützt werden. Hierfür brauchen wir sicherlich in-

telligente Lösungen wie interkommunale Zusammenarbeit, Bäder mit erneuerbaren Energien oder Naturbäder. Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Der Kollege Jürgen Mistol wird hier Initiativen vorantreiben. Er wird dies mit Beharrlichkeit und Sachkunde tun. Wir werden dieses Thema weiter einbringen.

Ich möchte an dieser Stelle klären, warum ich das Seepferdchen für alle gefordert habe. Das ist sicherlich auch symbolisch zu verstehen. Wir wollen keinen Tod in den nassen Fluten, wir wollen das Seepferdchen für alle vorschreiben. Das, was auf dem Papier steht, soll auch Wirklichkeit werden. Alle Kinder haben ein Recht darauf, schwimmen zu lernen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Der Lehrplan enthält wunderbare Dinge. Ein Lernziel Ende der 2. Klasse lautet: "Die Schülerinnen und Schüler schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des ‚Seepferdchens‘". So steht es im Lehrplan. Zum Ende der 4. Klasse sollen folgende Kompetenzstufen erreicht sein: "Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in der Grobform einer Schwimmart (zum Beispiel Brustschwimmen) sicher fort. ... erfüllen die Anforderungen eines Schwimmauszeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht." – Lieber Kollege Wengert, das haben Sie gesagt. Das steht auf dem Papier.

Gleichzeitig hören wir, dass 60 % der Kinder keine sicheren Schwimmer sind. Nur 40 % der Kinder haben überhaupt ein Schwimmauszeichen. Papier und Wirklichkeit stimmen nicht überein. Wir, die GRÜNEN, sind für das "Seepferdchen" in der Wirklichkeit und nicht für das auf dem Papier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bildungsausschuss haben wir bereits nachgefragt, ob das tatsächliche Stattfinden von Schwimmunterricht überprüft wird und ob die Kinder danach überhaupt schwimmen können. Darauf gab es leider keine Antwort. Deswegen begrüßen wir den Antrag

der CSU. Es muss nachgehakt werden, was tatsächlich los ist. Wenn die Kinder schwimmen können sollen, dann müssen wir das "Seepferdchen" fordern. Das "Seepferdchen" gehört auf die Badehose oder den Badeanzug und nicht nur in einen Text und in den Lehrplan. Das "Seepferdchen" auf der Badehose oder dem Badeanzug zeigt, dass die Kinder etwas geleistet haben. Das ist toll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das "Seepferdchen" für jedes Kind und die entsprechende Ausbildung sind notwendig, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Das Schwimmenlernen ist eine ganz tolle Erfahrung und macht den Kindern Spaß. Wir erinnern uns vermutlich alle an das eigene Schwimmenlernen. Es zeigt: Ich bin stark! Ich kann etwas! Diese Lernerfahrung müssen wir all unseren Kindern gestatten. Deswegen fordern wir das "Seepferdchen" und entsprechende Schwimmabzeichen für alle Kinder, und zwar in der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wengert hat die Zahlen bereits genannt: 91 Tote in bayerischen Seen im vergangenen Jahr. Jeder davon ist einer zu viel. Vor etwa einer Woche haben wir nicht weit weg vom Landtag eine tote Nichtschwimmerin, eine 15-Jährige, zu beklagen gehabt. Sie ist im Eisbach ertrunken. Wir sind uns einig, dass das nicht so bleiben kann. Es ist bereits völlig richtig gesagt worden, dass auch die Schulen in der Pflicht sind. Natürlich sind nicht nur die Schulen in der Pflicht, sondern auch das Elternhaus ist es. Die Zahlen machen deutlich, dass den Kindern vielleicht auch von den Eltern immer seltener das Schwimmen beigebracht wird. Schwimmen ist eine wichtige Fertigkeit, die man zu lernen hat. Es geht um Leben und Tod. Es geht um Überlebensfähigkeit.

Es ist bereits richtig gesagt worden, dass das Schwimmenlernen im Lehrplan verpflichtend verankert ist. Die Frage ist: Findet der Schwimmunterricht tatsächlich statt? Insofern wundert mich der Berichtsantrag der CSU etwas. Wir haben uns schon mehrmals im Bildungsausschuss berichten lassen. Das hat Herr Gehring gerade gesagt. Das Traurige ist, dass die Staatsregierung es nicht weiß. Die Staatsregierung hat schriftlich auf unsere große Anfrage geantwortet. Vonseiten der Staatsregierung heißt es hier ausdrücklich: Aussagen zur Erteilung von Schwimmunterricht oder zu den Gründen für dessen Ausfall können nicht getroffen werden, da das Staatsministerium – in diesem Fall ist es das für Bildung und Wissenschaft – keine Daten über die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht an bayerischen Schulen erhebt.

Dies bedeutet, dass der Bayerischen Staatsregierung keine Information vorliegt, ob der Lehrplan umgesetzt wird. Hier müssen wir ansetzen. Einem Berichtsantrag kann nur gefolgt werden, wenn dazu die notwendigen Daten vorliegen. Wir müssen wissen, ob die Schüler wirklich in der Schule schwimmen lernen. Diese Daten müssen erhoben werden. Das ist ganz entscheidend.

Deshalb fordern wir, die FREIEN WÄHLER, in unserem Antrag verschiedene Dinge. Erstens. Wir fordern die Evaluierung und Dokumentation dieser Fähigkeit. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben. Es geht auch um die Fähigkeit an sich. Wir werden den Antrag der GRÜNEN zwar unterstützen, dennoch geht er uns zu wenig weit. Bekanntlich bestätigt das "Seepferdchen" lediglich die Fähigkeit, sich 25 Meter über Wasser zu halten. Aus unserer Sicht ist das zu wenig. Der Freischwimmer sollte draufgesetzt werden. Natürlich ist das "Seepferdchen" schon einmal eine Auszeichnung. Damit kann man beginnen.

Zweitens. Es geht auch um die Schwimmbäder. Das ist bereits erwähnt worden. Natürlich werden immer mehr Schwimmbäder geschlossen, weil sie viel Geld kosten. Man muss sich hier ernsthaft, in aller Ruhe und ohne Schaum vor dem Mund Gedan-

ken machen, wie man die Kommunen besser bei der Aufgabe, die Schulschwimmbäder zu erhalten, unterstützen kann, eventuell auch durch den Freistaat Bayern.

Drittens. Es geht auch darum, die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Die Gruppen dürfen nicht zu groß werden. Stellen Sie sich vor, dass teilweise bis zu 25 Schüler in den Sportklassen sind. Welche Lehrerin oder welcher Lehrer ist tatsächlich dazu bereit, mit 25 Kindern mit unterschiedlichem Schwimmniveau in ein Schwimmbad zu gehen? – Für die Lehrkräfte sind hier häufig die Herausforderungen zu groß. Ich glaube, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist.

Wir werden allen Anträgen zustimmen, um ein Zeichen zu setzen. Beim CSU-Antrag bitten wir im Hinblick auf den Bericht, Druck auf die Staatsregierung auszuüben, um die entsprechenden Zahlen zu erheben. Das hätte man schon tun können. Kollegen von der CSU, wir können uns vorstellen, dass dieser Antrag zumindest durchgeht. Wir werden uns berichten lassen. Auf den Bericht sollten dann aber auch Taten folgen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie alle anderen Vorredner nimmt auch die CSU-Fraktion das Thema sehr ernst. Jeder Mensch, der in Bayern im Wasser ums Leben kommt, ist ein Toter zu viel. Auch in meiner neuen Funktion als Vorsitzender der Wasserwacht Bayern unterstütze ich selbstverständlich alle Bemühungen, die Sicherheit der Menschen in und auf dem Wasser zu erhöhen. Da die Sicherheit der Menschen in und auf dem Wasser eine wichtige und ernste Sache ist, sollten wir uns davor hüten, die Ursachen für den nassen Tod auf eine mangelnde Schwimmausbildung oder gar auf die Schließung kommunaler Bäder zu reduzieren. Diese Schließungen gibt es leider auch. Die Statistiken zeigen seit Langem, dass die Ursachen für den nassen Tod in Wahrheit wesentlich komplexer und damit auch wesentlich schwieriger zu beheben sind. Diese Probleme sind nicht nur in der Schule zu

lösen. Fakt ist, dass in Bayern der Schwimmunterricht seit Langem fester Bestandteil des Sportunterrichts an den Grundschulen ist.

Ich appelliere deswegen an die Eltern, ihre Kinder auch in die zahlreichen Schwimmkurse der verschiedenen Organisationen wie der DLRG oder der Wasserwacht zu schicken. So kann den Kindern so frühzeitig wie möglich das notwendige Können für einen sicheren Badeaufenthalt vermittelt werden. Deshalb unterstützt die Staatsregierung zahlreiche Initiativen, die ich hier nicht aufzähle. Sie kennen diese alle. Sie zeigen den Eltern Wege auf, wie ihre Kinder das Schwimmen erlernen können.

Damit wir einen umfänglichen und aktuellen Sachstand bekommen – das wurde auch vielfach angesprochen –, fordern wir die Staatsregierung in einem eigenen Antrag auf, dem Landtag über Maßnahmen einschließlich der staatlichen Förderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit zu berichten und darzulegen, inwieweit weiterer Handlungsbedarf zur Förderung der Schwimmfähigkeit besteht.

Ich möchte auch betonen, dass es nicht primäre Aufgabe des Staates sein kann, eine allgemeine Schwimmfähigkeit sicherzustellen. Die Vermittlung der Fähigkeit des Schwimmens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Vorschulalter, und das sage ich jetzt ausdrücklich, im Elternhaus beginnen sollte. Sie muss dann natürlich in der Schule fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Ursachen für die tödlichen Badeunfälle liegen laut DLRG meist nicht daran, dass die Menschen nicht schwimmen können, sondern ganz woanders. Ich verweise auf die Pressemeldung der DLRG zur Ertrinkungsstatistik 2016. Selbstüberschätzung, gesundheitliche Vorschädigungen, Übermut, Leichtsinn und Unkenntnis möglicher Gefahren sind oft die Ursachen für tödliche Unfälle im Wasser. Das bedeutet im Klartext, dass sich die Erwachsenen im Wasser offensichtlich wesentlich leichtsinniger verhalten als die Kinder. Deshalb müssen wir gerade auch an die Erwachsenen appellieren, ihr Verhalten zu ändern. Aufgrund der Erkenntnisse der Wasserwacht Bayern kann ich

Ihnen sagen, dass das eigentliche Problem bei Kindern sehr oft darin besteht, dass den Eltern das Bewusstsein für die Gefahren fehlt, die mit dem Baden verbunden sind. Das gilt auch für viele Erwachsene, denen es vor allem um den Spaß beim Baden geht, insbesondere in unbewachten Gewässern, in denen 2016 rund 75 % aller Opfer ertrunken sind, weil sie die dort lauernden Gefahren, wie etwa Strömungen, einfach ignoriert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, wir müssen es gemeinsam schaffen, dass den Menschen wieder bewusst wird, dass der Respekt vor den Gefahren des Wassers vor dem Badevergnügen stehen muss. Man kann nicht einfach in unbekannte Gewässer springen, sich vorher nicht abkühlen, betrunken schwimmen und vieles mehr. Es gibt 20 Baderegeln, die von den Wasserrettungsorganisationen auch in 25 Sprachen übersetzt worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass nur dann weniger Menschen dem "nassen Tod" zum Opfer fallen, wenn wir es gemeinsam schaffen, und zwar Staat, Kommunen, Wasserrettungsorganisationen und vor allem auch die Medien, den Menschen zu vermitteln, dass das Wasser zwar ein sehr schönes, aber auch ein sehr gefährliches Element ist. Was hier vonseiten des Staates bereits getan wird, aber auch getan werden muss, das wird in dem Bericht der Staatsregierung stehen, den die CSU-Landtagsfraktion heute beantragt.

Ich danke Ihnen schon einmal für Ihre Zusage, diesen Antrag zu unterstützen. Leider können wir die Anträge der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD nicht unterstützen. Sie greifen an der einen Stelle zu kurz, und an der anderen Stelle greifen sie dem vor, was wir jetzt erst in Erfahrung bringen wollen. Wir lehnen deshalb diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich gebe bekannt, dass die CSU für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Sie wissen: 15 Minuten War-

tezeit. Wir fahren deshalb in der Tagesordnung fort und kommen dann zu den Abstimmungen zurück.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: – Wie die Opposition. – Gut, damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17283 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17284 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. –

Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17285 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Für diesen Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.59 bis 20.04 Uhr)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Brendel-Fischer, Heckner und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit" auf Drucksache 17/17285 bekannt: Mit Ja haben 119 gestimmt, mit Nein niemand. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Berichtigung

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion CSU; Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Drucksache 17/17285)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald			
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes	X		
				Hözl Florian	X		
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl				Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Berichtigung

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X			Schorer-Dremel Tanja	X		
Dr. Kränzlein Herbert				Schreyer Kerstin	X		
Kraus Nikolaus	X			Schulze Katharina			
Kreitmair Anton	X			Schuster Stefan	X		
Kreuzer Thomas	X			Schwab Thorsten	X		
Kühn Harald	X			Dr. Schwartz Harald	X		
				Seehofer Horst			
Ländner Manfred				Seidenath Bernhard	X		
Lederer Otto	X			Sem Reserl			
Leiner Ulrich	X			Sengl Gisela			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig				Sibler Bernd	X		
Lorenz Andreas	X			Dr. Söder Markus			
Lotte Andreas				Sonnenholzner Kathrin	X		
				Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Magerl Christian	X			Stachowitz Diana			
Dr. Merk Beate	X			Stamm Barbara			
Meyer Peter	X			Stamm Claudia	X		
Mistol Jürgen	X			Steinberger Rosi	X		
Müller Emilia				Steiner Klaus	X		
Müller Ruth				Stierstorfer Sylvia	X		
Mütze Thomas				Stöttner Klaus	X		
Muthmann Alexander	X			Straub Karl	X		
				Streibl Florian	X		
Nussel Walter	X			Strobl Reinhold	X		
				Ströbel Jürgen	X		
Osgyan Verena	X			Dr. Strohmayr Simone			
				Stümpfig Martin	X		
Petersen Kathi	X						
Pfaffmann Hans-Ulrich				Tasdelen Arif			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X			Taubeneder Walter	X		
Pohl Bernhard				Tomaschko Peter	X		
Pschierer Franz Josef	X			Trautner Carolina	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X			Untertländer Joachim	X		
Radlmeier Helmut							
Rauscher Doris				Dr. Vetter Karl			
Dr. Reichhart Hans	X			Vogel Steffen			
Reiß Tobias	X						
Dr. Rieger Franz	X			Waldmann Ruth	X		
Rinderspacher Markus				Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Ritt Hans	X			Weidenbusch Ernst			
Ritter Florian				Weikert Angelika			
Roos Bernhard	X			Dr. Wengert Paul	X		
Rosenthal Georg	X			Werner-Muggendorfer Johanna			
Rotter Eberhard	X			Westphal Manuel	X		
Rudrof Heinrich				Widmann Jutta			
Rüth Berthold				Wild Margit	X		
				Winter Georg	X		
Sauter Alfred	X			Winter Peter			
Schalk Andreas	X			Wittmann Mechthilde	X		
Scharf Ulrike				Woerlein Herbert	X		
Scheuenstuhl Harry	X						
Schindler Franz	X			Zacharias Isabell			
Schmidt Gabi				Zellmeier Josef	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X			Zierer Benno	X		
Schöffel Martin	X						
Schorer Angelika	X			Gesamtsumme	<u>119</u>	0	0